

ANFRAGE

des Abgeordneten Markus Leinfellner
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **NGO-Business: 50.000,00 € aus dem Sportbudget für Selbstbewusstseinsstärkung für Kinder im Kongo**

Wie der „Sportbericht 2024“, vorgelegt vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, in seiner neuesten Ausgabe dokumentiert, hat das Ressort unter der schwarz-grünen Regierung unter Vizekanzler Kogler den Verein „Zukunft für Tshumbe“ (ZVR-Zahl 937562762) im Jahr 2024 mit insgesamt 50.000,00 €, wovon 45.000,00 € im Jahr 2024 angewiesen wurden, aus dem Sportbudget gefördert.¹

Inwiefern dieses Steuergeld gut investiert ist, gilt es angesichts der Website dieses Vereins kritisch zu hinterfragen. Auf der Website von „Zukunft für Tshumbe“ zitiert sich ein Vorstandsmitglied des Vereins selbst :

Der Verein „Zukunft für Tshumbe“ engagiert sich seit knapp zwölf Jahren für die Weiterentwicklung im Zentrum der D.R. Kongo, für das Dorf Tshumbe und die umliegende Region ein.² Die Einsatzbereiche sind insbesondere Bildung, Gesundheit sowie Selbstversorgung.

Als Ziel des geförderten Projekts wurde die psychosoziale und physische Stärkung sowie Resilienzbildung von Menschen im Alter von 12 bis 19 Jahren in Tshumbe, D.R. Kongo, insbesondere junger Mädchen und Frauen formuliert und waren folgende Aktivitäten geplant:

- „Unterrichtsoptimierung durch Bewegungseinheiten: Lokales Schulpersonal erhält Weiterbildungen im Bereich von Bewegung und Sport im geregelten Unterricht und wertvolles pädagogisches Material dazu wird hergestellt und erworben.
- Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Fokus auf Sport, Bewegung und Therapie inklusive Ausstattung und Installation eines hochwertigen, nachhaltigen Sportgeländes.
- Organisieren und Einbinden von unterschiedlichen sportlichen- und Bewegungsworkshops wie Tanzunterricht, Yogakurse, Selbstverteidigungskurse oder Therapiesessions für Kinder und Jugendliche sowie Aufklärungsarbeit mithilfe dieser Workshops zu den Themen Gewaltprävention, Körperbewusstsein, Sexualität, etc.“¹

Österreichisches Steuergeld sollte vorrangig in Österreich zur Verbesserung der Sportinfrastruktur verwendet werden und nicht im Kongo. Auch österreichische Gemeinden würden sich über ein Multifunktionsgebäude mit Fokus auf Sport, Bewegung und Therapie freuen.

¹ <https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf>, S. 214, 234 (aufgerufen am 19.11.2025)

² <https://www.zukunft-fuer-tshumbe.or.at/uberuns/> (aufgerufen am 19.11.2025)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 45.000,00 € gefördert und umgesetzt?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Zukunft für Tshumbe“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Zukunft für Tshumbe“ erbracht?
3. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ seit dem 24.10.2024 teil?
4. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Zukunft für Tshumbe“ im Jahr 2025 teil?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
 - b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?
5. Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?

